

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/2 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Anzeigen mit
entspr. Rabatt.
Der ganze Inhalt des
Blattes einschließlich
des Inseratentheiles
fällt der künftigen
Annoncenverwaltung zu.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Siebzigster Jahrgang.

Nr. 281.

Mittwoch, 1. December

1869.

Die internationale Ausstellung für die Bedürfnisse des
Arbeiters in Amsterdam.

(Schluß.)

Englands Hauptkraft beruht, wie auch diese Ausstellung wieder zeigt, in der außerordentlich billigen Herstellung der Gegenstände. Während sich die Fabricanten des Continents z. B. für Regenröcke von Kautschuk noch sehr hohe Preise bezahlen lassen, gibt der Engländer Anderson, Abbot u. Anderson solche schon für 2 1/2 Gulden. Auch die Teppiche von Morton in Kidderminster sind bezahlbar für den Arbeiter, zumal in Holland, wo jeder in seiner Wohnung für ein Stück Teppich sorgt. Die Bekleidungsstoffe, die England bietet, sind außerordentlich billig und gut. Für die Schuhfabrication gewährt das Haus Bosselt u. Co. die Elasticen zum Einsetzen so billig, daß dieselben pro Paar etwa 2 Pence kosten. Die Nähgarne von Ermen u. Engels zeigen neben äußerster Billigkeit eine hohe Vollendung der Fabrication, desgleichen die von Linsworth in Whitehaven. Die Fabrication von Nähadeln ist bekannt genug als eine außerordentliche Specialität des Hauses Kirby Beard u. Co. zu London; die Kautschukartikel von Cow Hill u. Co. und von Warne u. Co. nehmen den ersten Rang in dieser neuen und schnell entwickelten Industrie ein. Sehr schöne Producte der Lichtfabrication aus Paraffin hat J. C. u. F. Field zu London ausgestellt, und die Producte von Peet Trean u. Co., jene Biscuits, sind weit und breit als einzig in ihrer Art anerkannt. Neu war uns ein Fabricat dieses letzteren Hauses, nämlich Biscuits unter Zuzugabe von Liebig's Fleischextract hergestellt, also ein bezüglich des Nahrungstoffgehaltes äußerst comprimirtes Nahrungsmittel. Max Call u. Co. stellen australisches konservirtes Fleisch aus, Dunn Hewott u. Co. Kaffeeextract, Amey in Petersfield concentrirte Milch in Pulverform. Nirgends scheint die Fabrication comprimirt und conservirt Nahrungsmittel mehr betrieben zu werden, als in England. Wir dürfen auch nicht vergessen, der trefflichen Ausstellung von Werkzeugen der Fabrik Dogbe zu Sheffield zu gedenken, ferner der Collection von Hausgeräthschaften aller Art von Kent in London und von Arthur Lyon daselbst. Letzterer bietet eine neue Maschine für die Küche dar zum Auskochen der Erbsenschoten. Billige Uhren stellten Martin u. Sauter Brothers in London aus — 3 Gulden für eine nette Pendule in polirtem Palisanderholz-Gehäuse. Wir haben hier nur das genannt, was für den Arbeiter Werth hat, und auch davon nur das Wichtigste. Im Uebrigen bietet die englische Abtheilung noch viel des Interessanten; ihre Bettstellen, Canelaber, Gasuhren, Argentinwaaren, Fayencereien, Platinartikel, Parfümerien sind höchst hervorragend und präsentiren sich als Illustration zu den programmmäßigen Gegenständen sehr gut.

Englands Abtheilung gegenüber ist Belgien eingereicht. Voran steht die mächtige Vitrine von Rey aus Brüssel mit trefflichen Leinwandstoffen für Tisch und Bett und Hemd. Die Nähmaschinenindustrie Belgiens hat durch Petit in Brüssel ihre Repräsentation gefunden. Die belgische Ausstellung enthält eine Menge für den Gebrauch der Arbeiter nöthiger Dinge. Dahin gehören die Bonneterieartikel, die billigen Couvertures, Woll- und Tuchstoffe, die Hüte und Mützen, die Stiefelfabricate, die Gefäße für Küche und Haus u. s. w. Werkzeuge für Gärtner, für Handwerker aller Art reihen sich diesen Producten an. — Von Nahrungsmitteln ist wenig Bedeutendes ausgestellt. Jedoch müssen wir der billigen und guten Fabrication von Fleischextract F. A. de Mols in Ant-

werpen Erwähnung thun. Getrocknete Früchte von Mirland u. Co. in La Bouveril sind in trefflicher Waare bemerkenswerth.

Aus Dänemark hat man gute Collectionen von Kleidungsstücken zu enorm billigen Preisen hergebracht, und ferner gute Handwerksgeräthe, sowie Hausgeräthschaften. — Italien ist nur durch Seife und Citronat vertreten. — Schweden und Norwegen, ebenso die Schweiz, haben nur wenig vorgeführt. Nun bleibt uns noch übrig, die Ausstellung Hollands zu charakterisiren. Dieselbe unterscheidet sich von der Ausstellung anderer, weit industriereicherer Staaten dadurch, daß Holland wesentlich durch Agenten und Kaufleute, nicht durch Fabricanten vertreten ist. Daher verliert die holländische Ausstellung den Charakter der Originalität. Erwähnenswerth sind jedoch die Korbflechtereien, die Leinwandfabrication, die Deckenfabrication, die Lade, die Tabake, die Bürstenmacherei und die Töpferei, sowie die Blecharbeit. Die Webereien von Gebr. Scholten, von Rath u. a. befinden sich auf einem hohen Standpunct der Vollendung. Die Fabrication der Cocos- oder Manillahanfmaten von Hubers in Deventer, von P. de Jong in Haarlem u. a. erweist sich als trefflich ausgebildet, was die Solidität und die Schönheit der Fabricates anlangt. Von bedeutendem Interesse ist die Kapokindustrie, die erst seit kürzerer Zeit entstanden ist. Kapok ist eine Art Baumwolle, die Samenwolle von Bombax pentandrum, und eignet sich vortrefflich für das Polstern der Betten an Stelle der Federn. Die Leichtigkeit und Billigkeit dieses Stoffes haben ihm schnell einen Vorzug über die bisher zum Füllen der Betten benutzten Substanzen errungen. Die in Amsterdam bestehende große Fabrik zum Vorbereiten des Kapok von G. A. Krakenstein hat schnell an Umfang zugenommen und zeugt von der Nützbarkeit dieses vormals fast ganz unbenutzt gebliebenen Naturproductes. Die Fayencerie Hollands zeigt sich noch immer als höchst bedeutend, wenn auch der frühere Glanz von Altdelft verschwunden ist. Endlich erwähnen wir noch die Fischweiz-fabrication, eine Industrie von Bedeutung in und für Holland.

Wenn wir so die Producte der einzelnen Länder einer kurzen Besprechung unterwerfen, dürfen wir nicht vergessen, daß diese Ausstellung neben dem Zweck der Vorführung der materiellen Bedürfnisse auch den des Vergleiches der intellectuellen Nothwendigkeiten beabsichtigt hat. Die Ausstellung bietet in Bezug auf Schulwesen, auf Vereinsangelegenheiten aller Art sehr viel.

Im großen, ganzen Ueberblick über die Erfolge der Ausstellung können wir sie wohl als gelungen betrachten. Sie gibt ein sehr gutes Bild von den Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse des Arbeiters, — wie auch die große Ausstellung im Palais voor Volkslijst und in den nöthig gewordenen Annezen, in den Veranden und Anbauen auf dem Vorplan und dem Park ihrem Zusammenwirken ein recht erfreuliches Zeugniß von dem Antheil gibt, den die Gegenwart an dem Wohlergehen der Arbeiter nimmt. Die Zahl der Besucher wächst von Tag zu Tag. Kolonnen von Arbeitern strömen von allen Orten herzu, — sie sehen, hören und — möchten sie auch das Beste behalten und mit sich tragen, nämlich die Ueberzeugung, daß treffliche Männer für ihr Wohl arbeiten und sorgen! —

(H. G. in „Ueber Land u. Meer“.)



Die Uebereinstimmung zwischen dem katholischen Glaubensbekenntnis des Kurfürst August von Sachsen und den Lehren der katholischen Kirche.

—r. Der Einsender des Glaubensbekenntnisses August des Starken (in Nr. 265 d. Bl.) hat auf das „Eingefandt“ in Nr. 270 nichts erwiedert, um dem Urtheil der Leser und den Entgegnungen Sachkundiger nicht vorzugreifen, und freut sich in den „Bemerkungen“ zc. in Nr. 276 eine ihm erwünschte Stimme zu vernehmen. Diese Bemerkungen beziehen sich aber nur auf einen Theil jenes Eingefandt und fordern in anderer Beziehung zu weiteren Bemerkungen auf. Ueber jenes Bekenntnis in Nr. 265 sei daher zunächst gesagt, daß es der Zeitschrift: Echo aus der Heimath und Fremde von J. D. Prochnow (Berlin, 1866 S. 693) entnommen ist. Es heißt dort darüber: „Zuerst wurde dies Glaubensbekenntnis bekannt gemacht von dem ehemaligen kath. Priester und Lehrer an dem L. I. Hofloster der Augustiner zu Wien, welcher später zur lutherischen Kirche übertrat und herzogl. Mecklenburgischer Conf.-Rath und Superintendent wurde, in seinem Antipapistischen Journal 1770.“ (Der Name scheint vergessen zu sein) . . . „Dem wesentlichen Inhalt nach stimmt das Bekenntnis mit den schles. Abschwörungs-Artikeln vom J. 1628, mit dem Ungarischen sog. Fluchformular, mit dem Abschwörungsformular des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Weiz vom J. 1715 und anderen unter der allgemeinen Bezeichnung confessio fidei tridentinae bekannten überein.“ Dr. Förster hat es in seine Geschichte der Hölle zc. aufgenommen aus einer alten Handschrift der Kgl. Bibliothek (nicht Universtität) zu Berlin, Mss. germ. Fol. 385.

Für die Unverfälschtheit ist jener erste Mittheiler verantwortlich. Aus historischem Interesse sie festzustellen, muß den Geschichtsforschern überlassen bleiben. Hier handelt es sich im Grunde nur darum, in wie weit der Inhalt mit anderen sicheren Nachweisungen der katholischen Lehren und Grundsätze in Uebereinstimmung steht und namentlich mit dem, was durch die Erfahrung als für das Verfahren der kath. Kirche wirklich maßgebend erwiesen wird. Nicht sowohl das Officielle kann uns interessieren, als vielmehr das in der Erfahrung sich wirklich Erweisende, und beides ist bekanntlich nicht immer eins.

Wenn in Nr. 270 d. Bl. gesagt ist, daß jenes Glaubensbekenntnis „voll ist von schrecklichen Gotteslästerungen und unchristlichen Sätzen und unsinnige Lehren enthält“, so kann es dem evangelischen Christen nur erfreulich sein, dies von katholischer Seite zu hören. Es ist aber nicht angeben, welche Sätze des Bekenntnisses hierbei gemeint sind. In dieser Beziehung ist nur die Versicherung zu erwähnen: „daß kein kath. Christ solche unsinnige Lehren vom Papst, von den Heiligen zc. glaubt und daß die kath. Kirche derartige Lehren für Irrthum erklärt und namentlich alle Verfluchungen, wie sie der Kurfürst in der Urkunde ausspricht, als entsetzliche Verflüchtungen gegen das menschliche Gewissen und die göttlichen Gebote ansieht. Wir sehen diese Versicherung näher an.

1) Von den Heiligen handelt das Glaubensbekenntnis nur im 7ten und 18ten Satze und sagt, daß sie anzurufen, ihre heiligen Väter zu verehren, die Kniee vor ihnen beugen, zu denselben Wallfahrten anstellen, sie bekleiden, vor ihnen Lichter anzünden Gottselig, heilig und nützlich sei; und daß ihre Gebeine große Kraft in sich haben, weßwegen sie beides von den Menschen sollen geehrt und ihnen Kapellen aufgebaut werden. Ob dies alles oder welches Einzelne davon in Nr. 270 d. Bl. als unsinnige Lehren bezeichnet wird, können wir nicht entscheiden. Daß aber die kath. Kirche nichts davon für Irrthum erklärt, wie es die evangelische thut, das wird dadurch bewiesen, daß alles oben Angegebene — nicht Eins ausgenommen — in katholischen Ländern fortwährend öffentlich geschieht und stündlich zu sehen ist, ja daß es alles durch die kath. Geistlichkeit gefördert, angeregt und veranstaltet wird.

2) Vom Papst handelt das Bekenntnis in den Sätzen 1—5 und 10, und zwar von seinen Machtansprüchen und seiner Verehrung. Satz 3) Ich bekenne, daß der Papst das Oberhaupt der Kirche sei und nicht irren könne, führt auf die schon mehrfach besprochene Unfehlbarkeitslehre. Die Unfehlbarkeit, d. i. die unbeirrte Einheit mit der göttlichen Weisheit, ist ein weit Höheres, als das Recht zu endgiltiger Entscheidung, wie es etwa einem obersten Gerichtshof zugestanden wird. Ist dieses Recht in wichtigen Fragen einem einzelnen Menschen zugestehen bedenklich, so muß die Unfehlbarkeit einem Menschen beizulegen es in weit höherem Grade sein und dies vorzugsweise in Sachen des Glaubens, die zur Gewissenssache

gemacht werden und bei denen sich der Anspruch geltend macht, nach ihrer Annahme oder Verwerfung die ewige Seligkeit und die ewige Verdammnis der Mitmenschen zu bestimmen. Die Beschränkung, welche der Unfehlbarkeit in Nr. 270 d. Bl. gegeben wird, ist keine Abschwächung, sondern ein Zugeständnis in Bezug auf all s, wofür jene Lehre eben von Wichtigkeit ist. Wir gehen deshalb nicht näher darauf ein, wie es denkbar ist, daß ein Mensch, der in geringen Dingen dem Irrthum unterworfen ist, in Bezug auf die tiefsten Geheimnisse und die wichtigsten Entscheidungen die volle Einheit mit der göttlichen Weisheit beanspruchen kann. Es genügt uns, daß Satz 3) des Bekenntnisses als mit der Lehre der kath. Kirche übereinstimmend zugestanden wird. Jene Unfehlbarkeitslehre soll auf dem bevorstehenden Concil zum Glaubenssatz der kath. Kirche erhoben werden. Wenn auch wie in Nr. 270 d. Bl. gesagt ist, noch ganz ungewiß ist, ob es geschieht, so ist doch die Absicht vorhanden, wie unter vielem Anderen der in der Neuen Preussischen Zeitung (etwa vom 14. November) veröffentlichte Hirtenbrief beweist, welchen der Erzbischof von London vor seiner Abreise zum Concil ertalassen hat. Mögen manche Teilnehmer am Concil von dieser Absicht wieder zurücktreten, mögen andere von vornherein dagegen sein, jedenfalls muß sich der katholische Christ bereit halten, über kurz oder lang seinen Glauben und die Bedingungen seiner ewigen Seligkeit durch jenen Satz der Unfehlbarkeit vermehrt zu sehen, welcher auf keinem anderen Grunde ruht als auf sich selbst, auf der Lehre von der Unfehlbarkeit, wenn nicht des Papstes, doch der zum Concil Versammelten. Wenn sie den Satz als Glaubenssatz der Kirche aufstellen, so ist er, weil sie ihn aufstellen, ewige Wahrheit, vor welcher jeder Zweifler als Keger der ewigen Verdammnis anheimfällt. Für uns ist dies alles nur wichtig als Bestätigung dessen, was hier zu beweisen ist.

Wie es sich mit jener Lehre von dem päpstlichen Anspruch auf die Einheit mit der göttlichen Weisheit in den höchsten und wichtigsten Fragen verhält, ebenso verhält es sich mit der Lehre von dem päpstlichen Anspruch auf die Einheit mit der Macht Gottes die Sünde zu vergeben und zu behalten, die Seligkeit zuzusprechen und in die Hölle zu verstoßen. Daß auch die Letztere von der kath. Kirche nicht für Irrthum erklärt wird, zeigt ebenso die Erfahrung auf das Bestimmteste, denn es ist bekannt, wie oft die Päpste sowohl Einzelne wie ganze Länder in den Bann zu thun, Sünden selbst für Geld zu vergeben, Ablass auszuschreiben u. s. w. sich für bevollmächtigt erklären und diese Vollmacht ausüben. Damit ist Satz 1) des Bekenntnisses gerechtfertigt; wie die Sätze 2) und 10) schon mit dem Satz 3) gerechtfertigt sind, denn der Unfehlbarkeit muß jedenfalls auch die in 2) und 10) genannte Macht zugestanden werden, in oder außer der Schrift Neues zu stiften, die Schrift zu verändern, zu vermehren und zu vermindern. Wem aber göttliche Weisheit und göttliche Macht beigelegt ist, der hat auch Anspruch auf göttliche Verehrung und die Sätze 4) und 5) des Bekenntnisses können dann keinen Anstoß erregen und nicht von der kath. Kirche für Irrthum erklärt werden, welche die Unfehlbarkeit und die Macht zu binden und zu lösen bestehen läßt. Somit erfährt nichts von alle dem, was in dem hier besprochenen Bekenntnis von dem Papste gesagt ist, nach unzweifelhafter Erfahrung den Widerspruch der kath. Kirche, wie nichts von dem, was über die Heiligen gesagt ist, obgleich nach der Versicherung in Nr. 270 d. Bl. kein katholischer Christ solche unsinnige Lehren vom Papst, von den Heiligen zc. glaubt.

Können bei alle dem die Worte im Satze 2) des Bekenntnisses noch Anstoß geben, nemlich: „daß der gemeine Mann das von dem Papste gestiftete Neue und Unbefohlene höher achten soll als die Gebote des lebendigen Gottes“, so ist hier zu berücksichtigen, daß der kath. Christ gar keine Gebote des lebendigen Gottes kennen darf, welche ihm nicht durch den Papst oder die katholische Priesterschaft nach Genehmigung des Papstes zugehen, daß also jene Worte gar keinen anderen Sinn in sich zu fassen vermögen als den, daß der gemeine Mann das von dem Papst gestiftete Neue und Unbefohlene höher achten soll als alles, was ihm im Widerspruch mit jenem als ein Gebot des lebendigen Gottes von irgendwo anders her dargelegt wird. Noch weniger aber können die Worte im dem Satze 5) des Bekenntnisses, daß alle Keger verbrannt und in die Hölle verstoßen werden sollen, als Beweis dienen, daß das Bekenntnis anderes als die Lehren der kath. Kirche enthalte, da die Schrifschriften der Inquisition, Folter, Scheiterhaufen, Bannfluch genugsam in Anwendung gebracht sind.

Was sonst in dem Glaubensbekenntnis enthalten ist, übergehen wir, weil es in dem „Eingefandt“ in Nr. 270 nicht erwähnt worden und dort gewiß das Schlagendste hervorgehoben ist. Auch würde sich über-

all im Wesentlichen dasselbe ergeben, in Bezug auf die Erlaubniß zum Leben und auf das Verständniß der heiligen Schrift, den Genuß des heil. Abendmahls unter einer oder beiderlei Gestalt, die Verehrung der Maria u. s. w. Nur über das in Satz 8) Angeführte, daß jeder Priester viel größer sei als die Mutter Gottes Maria selbst, müssen wir, um nach allen Seiten gerecht zu sein, sagen, daß uns keine Beweise der Erfahrung zu Gebote stehen und wir also in dieser einen Beziehung unentschieden lassen müssen, ob sich hierbei die Annahme einer Verfälschung des Glaubensbekenntnisses unterstützen läßt oder nicht.

Es bleibt nun noch der 3. Theil der in Nr. 270 gegebenen Versicherung zu besprechen, und zwar, „daß die kath. Kirche namentlich alle Verfluchungen, wie sie der Kurfürst in der Urkunde ausspricht, als entsetzliche Veründigungen gegen das menschliche Gewissen und die göttlichen Gebote ansieht.“ Es ist hier darauf hinzuweisen, daß nach christlicher Auffassung das Äußere nur als Auesfluß des Innern, Geistigen Bedeutung hat, daß also das Verfluchen mit Worten wesentlich eins ist mit dem Verdammten im Herzen, mit dem zur ewigen Verdammniß Verurtheilen und daß deshalb im Neuen Testament ebenso gelehrt wird: Richtet nicht, verdammet nicht! als: Fluchet nicht! Wäre in Nr. 270 b. B. gesagt, daß der Schreiber jenes „Eingefanct“ alle Verfluchungen als eine Veründigung ansieht, so könnten wir ihm nur erfreut die Hand reichen; die Versicherung aber, daß die kath. Kirche es thue, können wir nur auf das Ernsteste zurückweisen. Wir haben schon die blutigen Thaten der Inquisition und die Bannflüche erwähnt und manches andere ließe sich noch erwähnen. Als eine wichtige Lehre der kath. Kirche, welche sie gegen Lebende und Todte geltend macht, ist nur zu bekannt, daß sie Alle, welche „die treue Bewahrung und unverfälschte Ueberlieferung und Erklärung der christlichen Glaubens- und Sittenlehren“, wie sie der Papst und seine Cardinäle üben, nicht für die richtige halten, zu den ewig Verdammten zählt, also zu ihnen sagt: „Geht hin, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer.“ Gerade dies ist ein Hauptpunkt, in welchem sich in traurigster Weise die kath. Kirche vor allen anderen auszeichnet und nach der Auffassung der evangelischen Kirche vollständig abweicht von dem Geiste des wahren Christenthums, der schließlich doch der Sieger sein wird in allen Kämpfen des Menschengeschlechts, so daß seinem Gericht niemand entgehen wird, der wider ihn gekämpft hat. Siehe Offenb. Joh. Cap. 22, V. 18 — 21.

— Leim. Ein guter, flüssiger Leim wird auf die Weise erhalten, daß man zunächst den Leim mit seinem gleichen Gewicht starken Eßig digerirt und dann den 4. Gewichttheil Weingeist nebst etwas pulverisirtem Alaun dazurührt. Die so gewonnene Leimauflösung ist von großer Bindefraft und vorzüglich für Gegenstände aus Horn, Perlmutter, Schildpatt, Holz u. geignet. Ein Zusatz von Glycerin zu einer mit Bleiweiß vermischten Leimauflösung nimmt dieser, wenn sie fest geworden, ihre Sprizigkeit.

Die Witterungs-Verhältnisse zu Halle im October 1869.

Nach den Beobachtungen der hiesigen engl. meteorologischen Station.

Der mittlere Barometerstand war in diesem Monat um 0^m,43 höher als das Mittel von 1851—1860, welches 334^m,09 betrug; die Grenzen, zwischen denen der Luftdruck schwankte, waren nahezu ebenso weit als sie im Mittel jener zehn Jahre (339^m,39 und 327^m,03) waren; die größte Schwankung binnen 24 Stunden fand statt am 19. bis 20. Abends, wo das Barometer um 5^m,84 stieg.

Die mittlere Monats-Temperatur war um 1,47 niedriger als im Mittel der sieben Jahre 1851—1867; die mittlere Tages-Temperatur war im ersten Drittel des Monats etwas höher, im zweiten Drittel nahezu gleich, im letzten Drittel bedeutend tiefer als sie nach den fünfjährigen Mitteln der Jahre 1851 bis 1864 hätte sein sollen, sie schwankte zwischen 1,02 und 11,06. — Die Grenzen, zwischen denen die Temperatur schwankte, waren weiter als die zehnjährigen mittleren Grenzen (16,04 und 0,00).

Der größte Wechsel der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt am 13. bis 14. Abends, wo die Temperatur um 7,95 fiel; die größte Wärmezunahme im Laufe eines Vormittags fand statt am 12., wo es Mittags 2 Uhr 10,07 wärmer war als Morgens 6 Uhr. Dagegen war am 17. Mittags 2 Uhr die Temperatur um 0,6 niedriger als Morgens 6 Uhr.

Aus den regelmäßigen Beobachtungen über Luftdruck, Dunstdruck, relative Feuchtigkeit und Luftwärme ergeben sich folgende

Mittel:

Mittel der Beobachtungen	Luftdruck auf 0 ^m reducirt Pariser Linien.	Dunstdruck	Relative Feuchtigkeit Procente.	Luftwärme Grade nach Raumur.
um 6 Uhr Morgens	334,42	2,75	87,39	4,61
um 2 Uhr Mittags	334,47	3,13	69,23	8,99
am 10 Uhr Abends	334,66	2,86	83,81	5,46
im ganzen Monat	334,52	2,92	80,13	6,35

Der Druck der trockenen Luft beträgt demnach im Mittel 331^m,60.

Die beobachteten Extreme waren folgende:

a) Luftdruck		
stärkster am 7. Abends 10 Uhr:		338 ^m ,98,
geringster am 17. Morgens 6 Uhr:		326 ^m ,87,
größte Differenz im Monat:		12 ^m ,11.
b) Dunstdruck		
stärkster am 2. Abends 10 Uhr:		5 ^m ,24,
geringster am 22. Abends 10 Uhr:		1 ^m ,35.
c) Relative Feuchtigkeit		
stärkste 6mal		100 %,
geringste am 19. Mittags 2 Uhr:		38 %.
d) Luftwärme		
höchste am 1. Mittags 2 Uhr:		14,04,
geringste am 23. Morgens 6 Uhr:		-2,02,
größte Differenz im Monat:		16,06.

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, wehte:

1mal N	8mal S
0mal NNO	6mal SSW
0mal NO	28mal SW
0mal ONO	0mal WSW
1mal O	12mal W
3mal OSO	1mal WNW
11mal SO	13mal NW
5mal SSO	4mal NNW

Das Uebergewicht der Winde liegt also in der von SSO durch S und W bis NW sich erstreckenden Hälfte der Windrose.

Die mittlere Windrichtung, berechnet nach der Formel von Lambert, ist fast genau SW, sie macht mit dem Meridian einen Winkel von 45° 11' 4", während sie im Mittel der Jahre 1851 bis 1860 nahezu in W lag.

Der Himmel war durchschnittlich wolkig, er war nämlich:

bedeckt an 4 Tagen;
trübe an 8 Tagen;
wolkig an 8 Tagen;
ziemlich heiter an 3 Tagen;
heiter an 6 Tagen;
völlig heiter an 2 Tagen.

Geregnet hat es an 6 Tagen, dabei sind 207,0 Cubikzoll Wasser niedergeschlagen worden und zwar 188,4 Cubikzoll vom Regen und 18,6 vom Schnee. Im Mittel der Jahre 1851 bis 1860 kommt auf diesen Monat ein Niederschlag von 151,4 Cubikzoll.

Gewitter wurden beobachtet am 2. und in der Nacht vom 2. zum 3.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



Eine große Partie Seidenstoffe, Lyoner Fabrikat, die Mode
21 Ellen von 14 Thaler an empfiehlt zu sehr vortheilhaften
Einkäufen
S. Pintus.

Mein Lager von
Galanterie-, Korb- und Spielwaaren,
bestens mit allen Neuheiten assortirt, bietet eine reiche
Auswahl von Weihnachts-Geschenken
für jedes Alter passend.

Hermann Rüffer,
große Steinstraße Nr. 67.

Stearin- und Paraffinlichte

in 4r, 5r, 6r u. 8r Packung zu 20 u. 30 Loth, Kronenlichte (auf Kronenleuchter, Vi-
ninos u.), Hand- u. Wagenlaternlichte, Weihnachtslichte in verschiedenen Größen
und Farben, sowie Wachlichte u. Wachsstock empfehlen **Helmhold & Co.**

Wir bewilligen für Spareinlagen:

Bei täglicher Abhebung incl. $\frac{1}{12}$ % Ausgangsprovision 3 % Zinsen;
bei 3 monatlicher Kündigung $3\frac{1}{2}$ % Zinsen;
bei 6 monatlicher Kündigung 4 % Zinsen.

Allgemeiner Spar- und Vorschuss-Verein zu Halle a. S.
Eingetragene Genossenschaft.

Dr. Beeck. K. Rudolph. A. Brand.

Krieger-Begräbnis-Verein.

Versammlung den 6. December c. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in den „drei Schwänen“.

Tagesordnung: 1) Rechnungslegung, event. Ertheilung der Decharge.
2) Wahl von fünf Vorstehern.
3) Mittheilung dringender Vereins-Angelegenheiten.

Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand:** Fr. Müller.

Zum 1. Januar vermietet ein kleines Logis
Bilbergasse 1.

2 kl. Wohnungen nebst Zubeh. sind sogl. oder
Neujahr an ruh. Leute zu verm. Unterberg 15.

Eine gut möblirte Stube und Kammer zu ver-
mieten alter Markt 31.

Freundl. möbl. Wohn. verm. gr. Märkerstr. 15.

Eine möblirte Stube sofort zu vermieten
Martinsgasse 12, 2 Tr.

Eine Wohnung zu verm. Mühlgraben 9.

Wegen Abreise steht ein möbl. Zimmer sofort
oder später zu vermieten kl. Wallstraße 2.

Möbl. Wohn. sofort zu verm. Leipzigerstr. 41.

Möbl. Stübchen für Herren kl. Sandberg 13.

Zu vermieten eine freundliche möbl. Wohnung
an einen Herrn oder Dame gr. Berlin 8.

Ein fein möblirtes Zimmer nebst Cabinet ist
sofort zu beziehen gr. Klausstraße 7.

Aust. Herren finden Logis gr. Klausstr. 30, 1 Tr.

Im **Victoria-Bier-Tunnel** ist gestern
ein brauner Filzhut mit rothbleiendem Futter ver-
tauscht; man bittet um Rückgabe dafelbst.

C. Töppe.

Ein brauner Pelztragen mit braunseidenem Fut-
ter von der großen Steinstraße bis kl. Sandberg
verloren. Bitte gegen Belohnung abzugeben
Kutschgasse 2, 2 Tr.

Scheinbar liegen gelassen in **Amberg's** Soirée
am 26. ein Taschentuch, grz E. K. Gegen Be-
lohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Einen Kindergummischuh verloren. Bitte gegen
Belohnung abzugeben Sophienstraße 6.

Ein kleines graues Windspiel entlaufen. Gegen
Belohnung abzug. kl. Brauhausegasse 16, 1 Tr.

Ein Rad gefunden Steinweg 11.

Gefundenes Geld!

Ein Inhaltsschweres Portemonnaie ist liegen ge-
blieben in der Buchhandlung von **J. M. Mei-
hardt**, Halle a/S., Barfüßerstraße 1.

Ein anst. Mädchen von außerb. sucht 1. Dec.
Dienst durch Frau **Schweil**, Bechershof 10.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 1. December. Mit aufgehobenem
Abonnement. Gastspiel von Fr. **Rosa Link**
vom Stadttheater in Leipzig: „Faust“, Tragödie
in 6 Akten von Göthe.

Margarethe — Fr. Link.

G. G.

Mittwoch den 1. Dec. Ab. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Versammlung.

Juristischer-Verein.

Mittwoch den 1. December
Versammlung im Saale der „Tulpe.“
Vortrag des Herrn Prof. Meier über den spe-
ziellen Theil des Entwurfs zum norddeutschen
Strafgesetzbuch.

Polytechnische Gesellschaft.

Donnerstag den 2. Decbr. Abends 8 Uhr
Versammlung im Saale der „Tulpe.“
Vortrag des Herrn Mechanikus **Kleemann**
über das neue norddeutsche Maß- und Gewichtssy-
stem. **Der Vorstand.**

U m z l.
Münchener Brauhaus.

Die dritte Vorlesung

von
Emil Palleke
findet auf Wunsch vieler Abonnenten nicht Frei-
tag Abend, sondern Sonntag den 5. December
Nachmittags 5 Uhr statt.

Pressler's Berg.

Mittwoch Gesellschaftstag.

Zur grünen Aue.

Mittwoch Gesellschaftstag.

Karl XII. auf Rügen.

Geht nicht, na dann kommt:

Der Nachwächter.

Volksküche

Meine Ulrichsstraße Nr. 15.

Mittwoch: Parforcekraut mit Salzfortoffeln und
Schweinefleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 29. Nov. Abends am Unterpegel 4' 11"
am 30. Nov. Morg. am Unterpegel 7' 5"

Herausgegeben für Rechnung des Magistrats von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.